

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 09.05.22

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Radweg Steilshooper Allee sowie Bramfelder Chaussee**

**Einleitung für die Fragen:**

*Der Radweg ab Höhe Bauhaus bis Steilshooper Allee ist kaum noch nutzbar. Unkraut wuchert. Mit BV-Drs. 21-3778 teilt das Bezirksamt Wandsbek mit, dass die Verunkrautung primär im Schutzstreifen zwischen Fahrbahn und Radweg besteht. Für diese Nebenfläche, die nicht unmittelbar dem fließenden Verkehr dient, besteht gemäß § 28 Absatz 1 HWG eine Verpflichtung der Stadtreinigung Hamburg (SRH) zur Reinigung, die nach § 32 Absatz 2 HWG gebührenfrei auszuführen ist. Hier wurde die SRH zuletzt im Juni und September 2020 auf ihre Verpflichtung hingewiesen, als Verunreinigungsmeldungen zu dem betroffenen Abschnitt eingingen.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Frage 1:** *Wann wurde durch wen der Rad- und Fußweg ab Höhe Bauhaus bis zur Steilshooper Allee das letzte Mal gereinigt?*

**Frage 2:** *Wann ist die nächste Reinigung geplant?*

**Antwort zu Fragen 1 und 2:**

Die Reinigung der für den Rad- und Fußverkehr bestimmten öffentlichen Wegeflächen ist gemäß § 29 Absatz 1 Hamburgisches Wegegesetz (HWG) im betreffenden Abschnitt Pflicht der Anliegerinnen und Anlieger. Zu den öffentlichen Wegeflächen gehören gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 1 HWG neben den Flächen für den Fuß- und Radverkehr auch Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, somit auch der Schutzstreifen zwischen Fahrbahn und Radweg. Im Zuge der regelhaften Begehung durch das zuständige Bezirksamt werden die Rad- und Fußwege kontrolliert und gegebenenfalls Anliegerinnen oder Anlieger aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

**Vorbemerkung:** *In einer Drucksache der Bezirksversammlung heißt es: „Derzeit erfolgt im Rahmen der Aufstellung der Bauprogramme eine Prüfung durch den LSBG, ob eine Instandsetzung der Radwege in der Steilshooper Allee durchgeführt werden kann. Die Prüfung wird voraussichtlich nicht vor März 2021 abgeschlossen sein. Bestandteil dieser Prüfung ist ebenfalls die Klärung, ob mit einer Instandsetzung der Radverkehrsanlagen gleichzeitig ein Ausbau entsprechend der Hamburger Regelwerke für Planung und Entwurf von Stadtstraßen (RESTRÄ)- und damit eine Verbesserung der Situation möglich ist.“*

**Frage 3:** *Wann, wo und durch wen wurden Ergebnisse veröffentlicht? Welches Ergebnis hat die Prüfung ergeben? Wann soll eine Instandsetzung der Radwege in der Steilshooper Allee durchgeführt werden?*

**Antwort zu Frage 3:**

Ergebnisse solcher Überprüfungen werden nicht planmäßig veröffentlicht. Die Prüfung hat ergeben, dass ein umfassender Ausbau entsprechend den Regelwerken aufgrund von Beeinträchtigungen durch die U5-Maßnahmen und weiterer Straßenbauprojekte nicht vor 2030 realisiert werden kann.

Für 2023 ist eine Aufnahme in das Bauprogramm des Landesbetriebs Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) mit dem Namen „Instandsetzung von Hauptverkehrsstraßen“ möglich und beabsichtigt. Zurzeit wird geprüft, ob und in welchen Abschnitten der Steilshooper Allee im Jahr 2023 aus Sicht der Koordinierungsstelle für Baustellen in Hauptverkehrsstraßen (KOST) Maßnahmen verträglich sind. Dort, wo es aufgrund ausreichend vorhandener Breiten möglich ist, wird im Rahmen der Instandsetzung eine den Regelwerken entsprechende Umsetzung in den Nebenflächen angestrebt.